

Gemeinde Kargow

Beschlussvorlage

06/2026/08

öffentlich

Beschluss der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes gem.§ 43 Abs. 7 Kommunalverfassung M-V

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für zentrale Dienste und Finanzen <i>Einbringer:</i> Frau Voelker	<i>Datum</i> 10.02.2026
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Kargow (Entscheidung)	25.02.2026	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kargow beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes gemäß § 43 Abs. 7 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern.

Sachverhalt

Die Gemeinde Kargow hat bereits 2025 für den Zeitraum 2025 bis 2028 ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt.

Dieses ist mit in der Anlage beigefügter Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für den Zeitraum 2026 bis 2029 fortzuschreiben.

Ziel des Konzeptes ist es langfristig die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zurückzuerlangen.

Finanzielle Auswirkungen

Im Haushalt vorgesehen?	☐ Nein	☒ Ja, PSK	siehe HH-Sicherungskonzept
Kosten in €	☐ außerplanmäßiger /	☐ überplanmäßiger Aufwand EH	
	☐ außerplanmäßige /	☐ überplanmäßige Auszahlung FH	

Anlage/n

1	06_Fortschreibung HSK Kargow 2026 bis 2029 (öffentlich)
---	---

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Kargow



2026-2029



Inhalt

1. Haushaltssicherungskonzept	3
2. Aktuelle Haushaltssituation	3
2.1 Haushaltssatzung 2026/2027.....	3
2.2. Entwicklung der Haushaltswirtschaft bis 2029.....	5
3. Analyse und Ursachen der Haushaltssituation	6
3.1 Entwicklung Einwohner.....	6
3.2 Schlüsselzuweisungen.....	7
3.3 Entwicklung Amtsumlage und Kreisumlage.....	8
3.4 Einführung des NKHR M-V.....	9
3.5 Entwicklung der Gewerbesteuer.....	9
4. Zielsetzung, Bindungswirkung und Handlungsfelder	10
4.1 Zielsetzung	10
4.2 Bindungswirkung.....	11
4.3 Handlungsfelder.....	11
5. Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung	13
5.1 Umsetzung Konsolidierungsvorschläge 2025	13
5.2 Neue Konsolidierungsvorschläge	18
6 Konsolidierungseffekte bis 2029	24
8. Möglichkeit der Umwandlung des Betriebes gewerblicher Art in eine GmbH.....	26
9. Fazit und Ausblick	28

1. Haushaltssicherungskonzept

Nach § 43 Abs. 7 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der zur Zeit geltenden Fassung ist ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, wenn die Gemeinde trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einnahmelmöglichkeiten den Haushaltsausgleich nicht erreichen kann und wenn der Haushaltsausgleich auch zum Ende des Haushaltsvorjahres nicht erreicht werden konnte.

Die Gemeinde Kargow erreichte 2024 im Ergebnishaushalt keinen Haushaltsausgleich (im Finanzhaushalt konnte ein Haushaltsausgleich erreicht werden). Ebenso weist die Gemeinde in 2025 einen unausgeglichenen Ergebnishaushalt aus, sodass die Voraussetzungen für die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes bereits 2025 bestand.

2026 und 2027 sind weder der Ergebnishaushalt, noch der Finanzhaushalt ausgeglichen, sodass das Haushaltssicherungskonzept fortzuschreiben ist.

Das Haushaltssicherungskonzept erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Vorgaben gemäß § 43 Abs. 7 KV M-V i.V.m. § 17b Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik MV (GemHVO-Doppik MV) in der zur Zeit geltenden Fassung und dient als strategisches Instrument zur Wiedererlangung und dauerhaften Sicherstellung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Gemeinde.

Die dauerhafte Sicherung der finanziellen Leistungsfähigkeit ist eine zentrale Voraussetzung für die kommunale Selbstverwaltung.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage sieht sich die Gemeinde Kargow veranlasst, ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, um strukturelle Defizite zu analysieren und wirksame Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung zu ergreifen. Ziel dieses Konzepts ist es, die Voraussetzungen für einen ausgeglichenen Haushalt in den kommenden Jahren zu schaffen und dabei zugleich die kommunalen Aufgaben weiterhin in angemessener Qualität erfüllen zu können.

2. Aktuelle Haushaltssituation

2.1 Haushaltssatzung 2026/2027

Die Aufstellung des Haushaltes 2026/2027 erfolgte auf der Grundlage der haushaltsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der GemHVO-Doppik MV und des Orientierungsdatenerlasses vom 27.11.2025.

Trotz umfangreicher Sparmaßnahmen und der bereits eingearbeiteten Konsolidierungsmaßnahmen dieses Konzeptes konnte der Haushaltsausgleich weder im Ergebnishaushalt noch im Finanzhaushalt erreicht werden.

Finanzhaushalt

Gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik ist der Finanzhaushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 39 besteht.

Der Finanzhaushalt weist mit dem Haushaltsplan 2026 und 2027 einen negativen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres aus.

Im Haushaltsjahr 2026 und 2027 ist der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gem. § 16 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik mithin nicht gegeben, da im Finanzhaushalt unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren ein negativer Saldo laufenden Ein- und Auszahlungen ausgewiesen wird.

Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes kann ein ausgeglichener Finanzhaushalt nicht erwartet werden, da im Finanzhaushalt des Finanzplanungszeitraumes unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren kein positiver Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen ausgewiesen wird. Der negative Saldo beläuft sich zum Ende des Finanzplanungszeitraumes auf -986.001,01 €.

Lfd. Nr.		Jahr	Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen ²	Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen je Einwohner (Stand 30.06.2024)	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten ³	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten je Einwohner (Stand 30.06.2024)	in Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge ⁴
		in €					
1	2	3	4	5	6		
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge						
1.1.	Weitere Haushaltsvorjahre Ergebnis in Summe						581.447,88
1.2.	3. Haushaltsvorjahr(Ergebnis)	2023	230.540,82	367,10	0,00	0,00	230.540,82
1.3.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2024	106.210,31	169,12	0,00	0,00	106.210,31
1.4.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2025	-391.800,00	-623,57	0,00	0,00	-391.800,00
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2026	-531.900,00	-846,97	0,00	0,00	-531.900,00
3.	Ansatz des Haushaltsjahres	2027	-324.900,00	-517,36	0,00	0,00	-324.900,00
4.	Summe Saldo zum Ende des Haushaltsjahres						-330.201,01
5.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre						
5.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2028	-332.300	-529,14	0,00	0,00	-332.300,00
5.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2029	-323.500	-515,13	0,00	0,00	-323.500,00
6.	Summe Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes						-986.001,01

² Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 22 GemHVO-Doppik, Abstimmung mit Muster 5b, Zeile 6

³ Zu entnehmen aus § 3 Abs. 1 Nr. 42 GemHVO-Doppik. In diesem Posten können auch außerplanmäßige Tilgungen und Tilgungen zur Umschuldung ausgewiesen sein. Diese sind hier nicht zu berücksichtigen. Abstimmung Muster 5 b, Zeile 7

⁴ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzüglich planmäßige Tilgung von Investitionskrediten (Saldo der Spalten 2 und 4), Abstimmung mit Muster 5b, Zeile 18

Ergebnishaushalt

Gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik ist der Ergebnishaushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 27 keinen Fehlbetrag ausweist.

Der Ergebnishaushalt weist mit dem Haushaltsplan 2026/2027 für das Haushaltsjahr 2026 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 599.600 € und für das Haushaltsjahr 2027 von 404.100 € vor Veränderung der Rücklagen aus. Die Gemeinde plant keine Entnahmen aus der Kapitalrücklage. Somit ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 599.600 € in 2026 und 404.100 € in 2027 € nach Veränderung der Rücklagen.

Die Jahresergebnisse sind ab dem Jahr 2023 nur bedingt aussagefähig, da noch keine Jahresabschlüsse ab 2023 vorliegen. Die dargestellten Jahresergebnisse beinhalten u.a. noch nicht die tatsächlichen Abschreibungsbeträge und die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten.

Der Ausgleich des Ergebnishaushaltes ist entsprechend § 16 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik für das Haushaltsjahr 2026 und 2027 nicht gegeben, da im Ergebnishaushalt jeweils ein negatives Jahresergebnis ausgewiesen wird (siehe Ergebnishaushalt Zeile 27, Spalte 3 und 4).

Der Ergebnishaushalt der Gemeinde Kargow weist über den Planungszeitraum bis zum Jahr 2029 (unter Berücksichtigung der Vorträge aus Vorjahren) einen Fehlbetrag in Höhe von 1.993.107,87 € aus. Die Gemeinde Kargow kann den Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt gemäß § 16 GemHVO-Doppik M-V innerhalb des Finanzplanungszeitraumes nicht erzielen.

Lfd. Nr.		Jahr	Jahresergebnis	Jahresergebnis je Einwohner
		1	2	3
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge			
1.1.	Weitere Haushaltsvorjahre Ergebnis in Summe	✕	35.728,54 €	56,89 €
1.2.	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2021	-35.728,54 €	-56,89 €
1.3.	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2022	0,00 €	0,00 €
1.4.	3. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2023	208.836,21 €	332,54 €
1.5.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2024	82.055,92 €	130,66 €
1.6.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2025	-471.000,00 €	-750,00 €
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2026	-599.600,00 €	-954,78 €
3.	Summe/ Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2026	-779.707,87 €	-1.241,57 €
4.	Ansatz des Haushaltsjahres	2027	-404.100,00 €	-643,47 €
5.	Summe/ Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2027	-1.183.807,87 €	-1.885,04 €
6.	Ansätze des Haushaltsfolgejahres			
6.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2028	-409.500,00 €	-652,07 €
6.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2029	-399.800,00 €	-636,62 €
7.	Summe/ Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes		-1.993.107,87 €	-3.173,74 €

2.2. Entwicklung der Haushaltswirtschaft bis 2029

Ergebnishaushalt

Am Ende des Finanzplanungszeitraums beträgt der Fehlbetrag inkl. Vorträgen 986.001,01 € (siehe Pkt. 2.1 dieses Berichts). Insoweit konnte innerhalb des Finanzplanungszeitraumes der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt nicht erreicht werden.

Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt stellt die Investitions- und Finanzierungstätigkeit der Gemeinde Kargow dar und bestimmt, ob sie ihren Zahlungsverpflichtungen dauerhaft nachkommen kann. Gleichzeitig gibt der Finanzhaushalt Auskunft über den Kreditbedarf der Gemeinde und liefert die wichtigsten Daten für die Finanzstatistik.

Im Haushalt 2026 und 2026 weist der Finanzhaushalt der Gemeinde Kargow jeweils einen negativen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus.

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres wird in die folgenden Haushaltjahre übertragen. Das laufende negative Jahresergebnis in

Höhe –531.900 € in 2026 und -324.900 € in 2027 € erschwert zusätzlich den Haushaltsausgleich in den Folgejahren.

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum Ende des Finanzplanungszeitraumes beträgt planerisch -1.993.107,87 € (siehe Pkt. 2.1 dieses Berichts)

Finanzhaushalt	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	811.988,68	918.199	526.599	-5.301	-330.201	-662.501
Korrektur des Vortrages	0,00	0	0	0	0	0
jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 37 GemHVO-Doppik)	106.210,31	-391.600	-531.900	-324.900	-332.300	-323.500
Saldo laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	918.198,99	526.599	-5.301	-330.201	-662.501	-986.001
HAUSHAL TSAUSGLEICH						

3. Analyse und Ursachen der Haushaltssituation

Der Haushaltsplan 2026/2027 bildet den vierzehnten Haushaltsplan nach der Umstellung des Rechnungswesens auf die kommunale Doppik. Er wird als Doppelhaushalt dargestellt.

3.1 Entwicklung Einwohner

Die Einwohnerzahl der Gemeinde Kargow sinkt in den vergangenen Jahren. In den nächsten Jahren wird mit einer gleichbleibenden Bevölkerungszahl gerechnet.

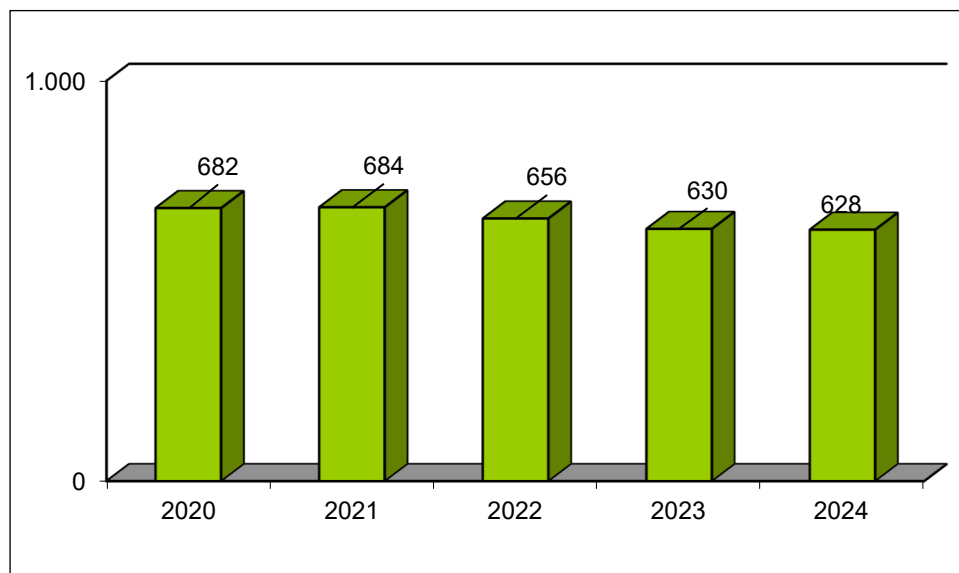
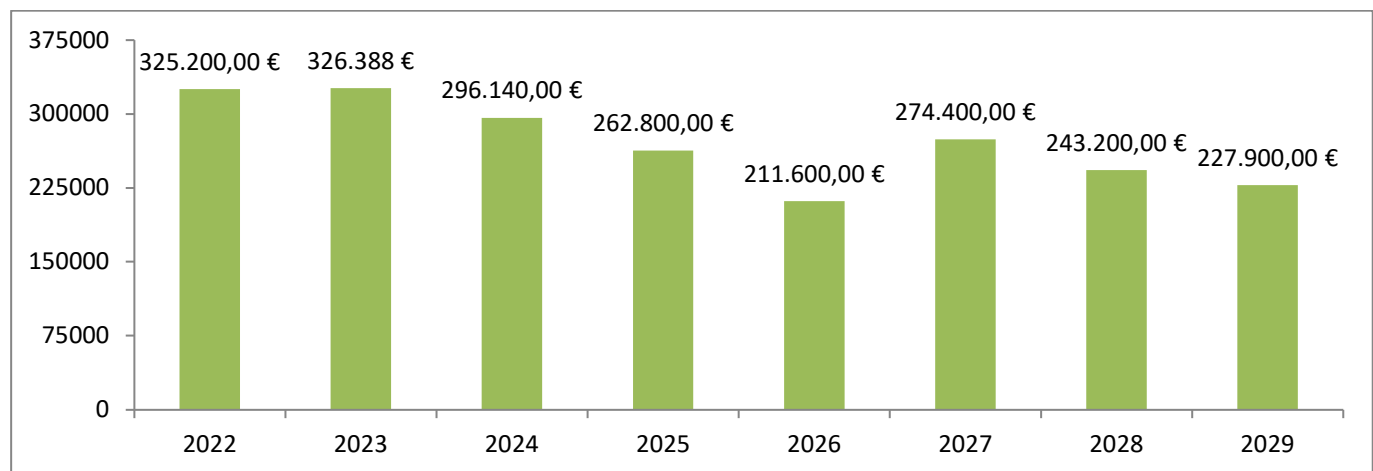


Abbildung: Einwohnerzahl der Gemeinde zum 31.12.

3.2 Schlüsselzuweisungen

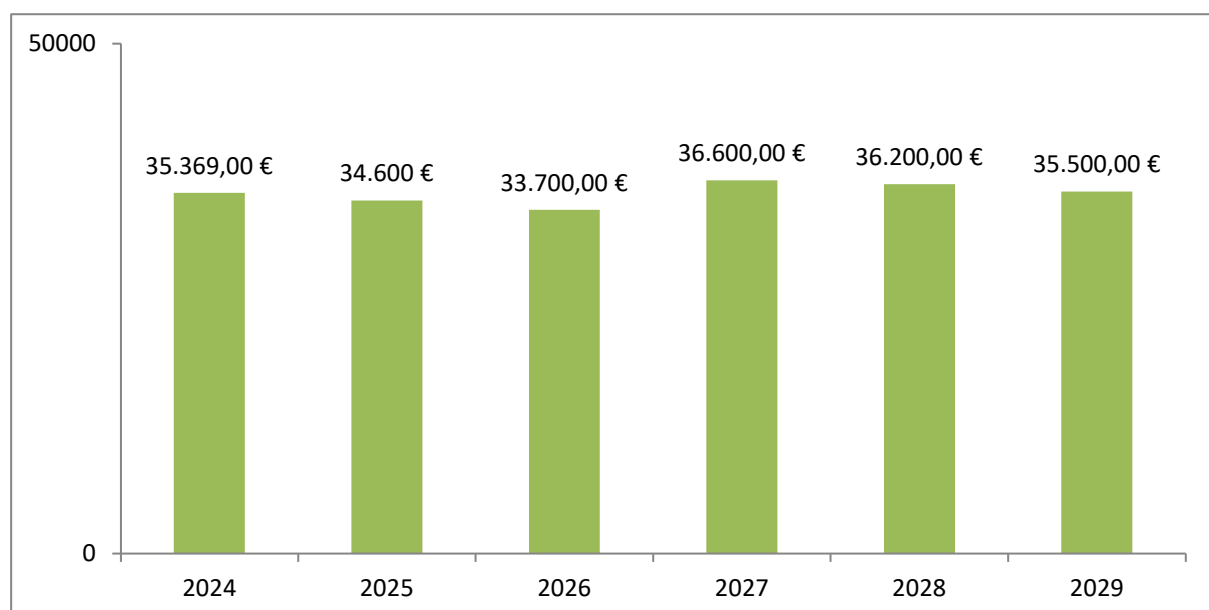
Schlüsselzuweisungen sind Finanzausstattungen des Landes an die kreisangehörigen Gemeinden, die kreisfreien Städte und die Landkreise. Sie dienen dazu, die Kommunen mit finanziellen Mitteln auszustatten, die Finanzausstattung steuerschwacher und steuerstarker Kommunen anzunähern und die Kommunen gegen Schwankungen der Einnahmen abzusichern. Schlüsselzuweisungen dienen der Verringerung der Steuerkraftunterschiede zwischen den Kommunen. Die Höhe der Schlüsselzuweisungen an die Gemeinde Kargow bemisst sich im Verhältnis zu den anderen kreisangehörigen Gemeinden und kreisfreien Städten nach ihrer Steuerkraft und ihrem auf die Einwohner errechneten Finanzbedarf.

Schlüsselzuweisungen für laufende Zwecke:



Die Gemeinde Kargow erhält im Jahr 2026 Schlüsselzuweisungen für laufende Zwecke in Höhe von 211.600 € und in 2027 274.400 €.

Schlüsselzuweisungen für investive Zwecke/ Infrastrukturpauschale

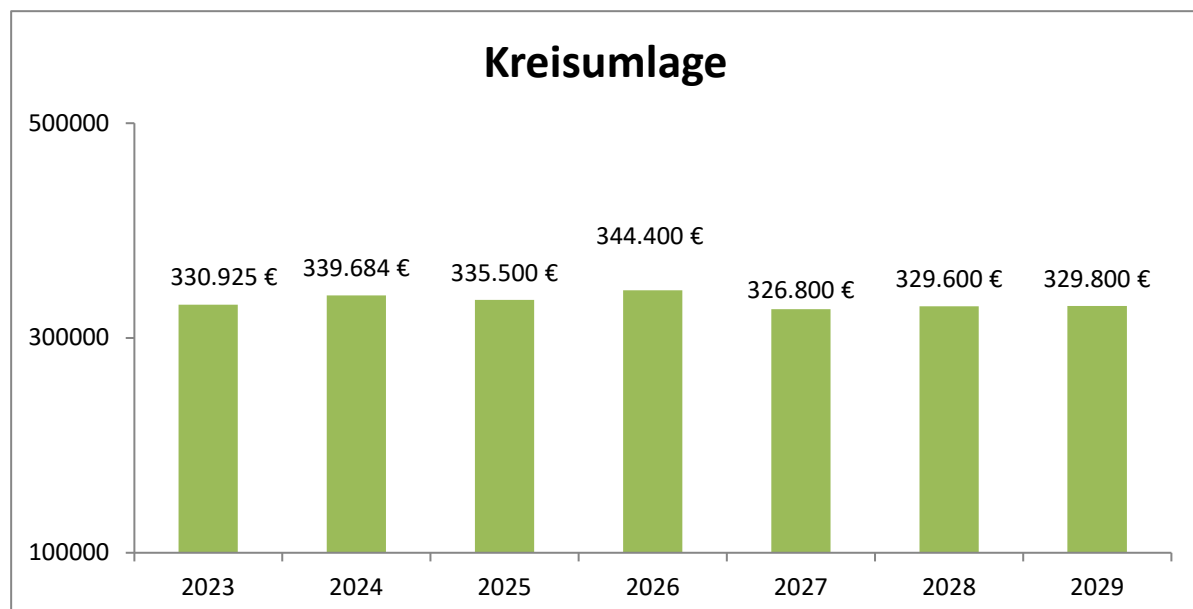


Mit der Neufassung des Finanzausgleichsgesetz (FAG) fallen die investiven Schlüsselzuweisungen ab dem Jahr 2020 weg. Die Gemeinden erhalten zukünftig Zuweisungen für die Infrastruktur die sowohl für laufende Unterhaltungsmaßnahmen als auch für Investitionen eingesetzt werden können. Die Zuweisung ist zum Teil finanzkraftunabhängig und finanzkraftabhängig. Im Jahr 2026 erhält die Gemeinde Kargow eine Zuweisung in Höhe von 33.700 € und in 2027 36.600 €. Die Gemeinde Kargow hat sich in der Planung dafür entschieden, die Infrastrukturpauschale nicht für laufende Zwecke einzusetzen, sodass 2026 und 2027 die Beträge investiv eingesetzt werden.

3.3 Entwicklung Amtsumlage und Kreisumlage

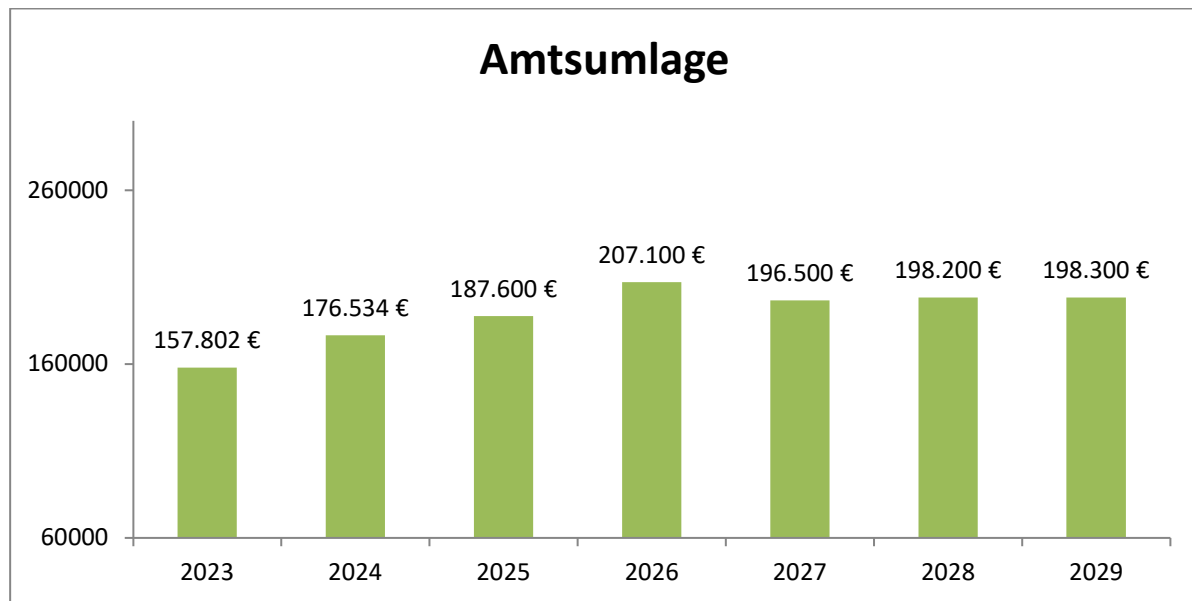
Die Kreisumlage und die Amtsumlage sind die von den kreisangehörigen Gemeinden an den Landkreis und das Amt zu zahlenden Umlagen zur Finanzierung von erbrachten öffentlichen Leistungen. Die Höhe der von der Gemeinde Kargow zu entrichtenden Kreisumlage errechnet sich über die Multiplikation der Umlagegrundlage mit dem Umlagesatz. Die Höhe des Umlagesatzes wird vom Kreistag beschlossen und über die Haushaltssatzung festgesetzt. Die Umlagegrundlage basiert auf der gemeindlichen Steuerkraft und den gemeindlichen Schlüsselzuweisungen. In die Steuerkraft fließen die Steuerkraftzahlen für die Gewerbesteuer, den gemeindlichen Einkommensteueranteil, die Grundsteuer A und B und den gemeindlichen Umsatzsteueranteil ein. Das gleiche Verfahren gilt auch für die Berechnung der Amtsumlage.

Entwicklung der Kreisumlage



Im Jahr 2020 erfolgte eine Senkung des Kreisumlagesatzes von 46,305 % auf 44,294 %. Die Kreisumlage ist ein wesentlicher Punkt, der den Gemeindehaushalt stetig belastet.

Entwicklung der Amtsumlage



Die Amtsumlage hat sich 2026 im Vergleich zu 2023 um absolut 49.298 € erhöht und 2027 um 38.698 €.

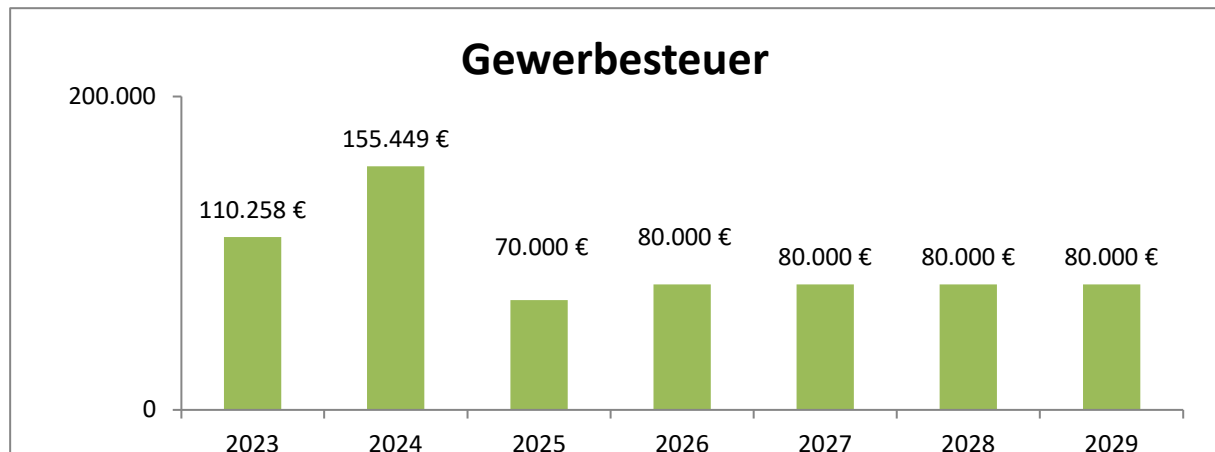
Die Kreisumlage ist ein wesentlicher Punkt, der den Gemeindehaushalt stetig belastet.

3.4 Einführung des NKHR M-V

Das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen trägt zur Generationengerechtigkeit bei. Dies erfolgt insbesondere durch die Abbildung des Ressourcenverbrauches im Ergebnishaushalt. So belasten die nicht durch Sonderposten gedeckten Abschreibungen den Haushalt der Gemeinde Kargow und erschweren den Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt. Abschreibungen sind zahlungsneutral und verursachen keine Auszahlungen.

3.5 Entwicklung der Gewerbesteuer

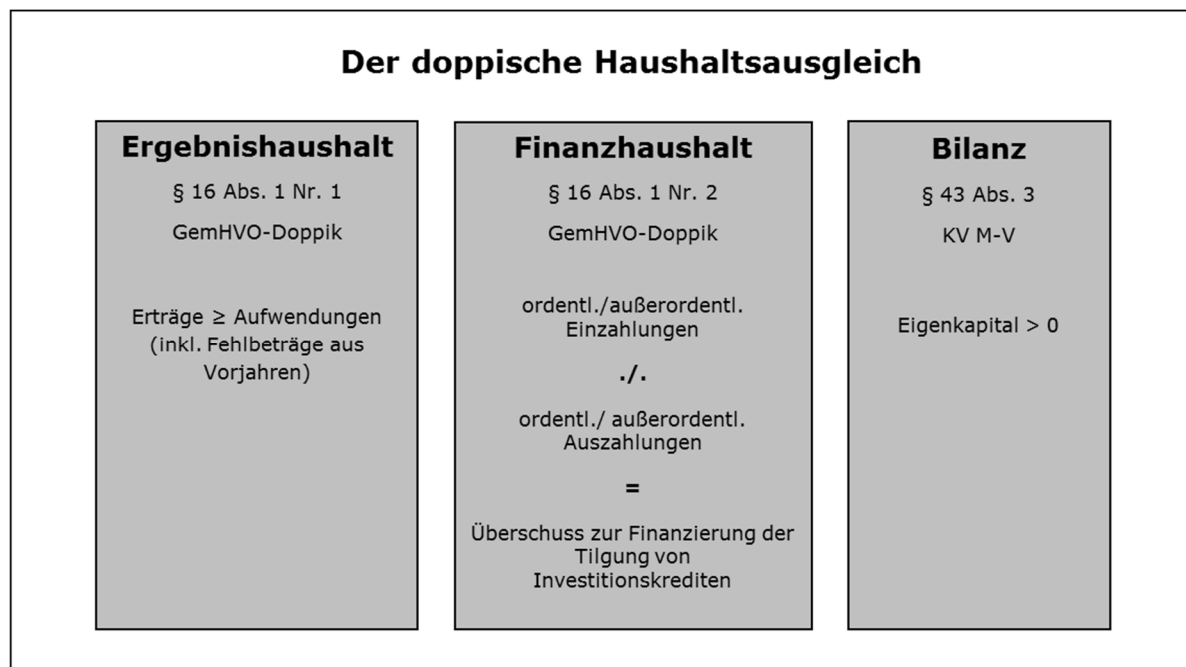
Die Steuereinnahmen im Jahr 2024 und 2025 wirken sich auf den Haushalt 2026 ff. im Bereich der Schlüsselzuweisungen und der Kreis- und Amtsumlage auf. Steigende Gewerbesteuerereinnahmen bedeuten sinkende Schlüsselzuweisungen und steigende Amts- und Kreisumlage.



4. Zielsetzung, Bindungswirkung und Handlungsfelder

4.1 Zielsetzung

Ziel des Haushaltssicherungskonzeptes ist es, die Gemeinde Kargow wieder in die Lage zu versetzen, ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben unter Beachtung der Generationengerechtigkeit nachhaltig gesichert ist (vgl. § 43 KV M-V). Mit dieser Zielstellung geht die dauerhafte Erreichung des Haushaltsausgleiches im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt einher. Des Weiteren soll eine bilanzielle Überschuldung verhindert werden.



Entsprechend Verwaltungsvorschrift zur GemHVO-Doppik zu § 17b ist der Haushaltsausgleich im Haushaltssicherungskonzept schnellstmöglich sicherzustellen. Dabei sollte ein Konsolidierungszeitraum von zehn Jahren nicht überschritten werden. In der Gemeinde Kargow kann innerhalb des geforderten Konsolidierungszeitraumen von zehn Jahren kein Haushaltsausgleich erreicht werden.

4.2 Bindungswirkung

Die Erreichung der Haushaltskonsolidierung ist im Rahmen eines jährlich fortzuschreibenden Haushaltssicherungskonzeptes zu dokumentieren. Das beschlossene Haushaltssicherungskonzept ist Handlungsmaßgabe für die Verwaltung und bindet die Gemeindevertretung sowie deren Ausschüsse bei allen Beschlüssen. Anträge und Beschlussfassungen gemäß § 31 Abs. 2 KV M-V, die Maßnahmen des Konzeptes entgegenstehen bzw. deren Umsetzung verhindern oder verzögern, sind rechtswidrig, soweit nicht unmittelbar zusätzliche, gleichermaßen geeignete Maßnahmen zur Haushaltssicherung beschlossen werden. Als Maßnahmen der Gemeinde gelten in diesem Zusammenhang keine Mehrerträge/-einzahlungen und/oder Minderaufwendungen/-auszahlungen, deren Entwicklung die Gemeinde nicht beeinflussen kann. Diese sind zusätzlich zur Reduzierung der Fehlbeträge heranzuziehen.

Mit der Umsetzung von auf dieser Basis zulässigen Beschlüssen kann erst nach Umsetzung der kompensierenden zusätzlichen Haushaltssicherungsmaßnahmen begonnen werden. Anträge sowie Beschlussvorlagen der Verwaltung, die die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes verzögern oder diesen entgegenstehen, müssen zusätzliche neue Maßnahmen benennen, die die entstehenden Mehraufwendungen/-auszahlungen oder Mindererträge/-einzahlungen vollständig kompensieren. Dabei ist auf die Eignung der neuen Maßnahmen einzugehen.

Die Gemeindevertretung ist mindestens jährlich über den Stand der Haushaltskonsolidierung und die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen zu unterrichten. Des Weiteren sind Beschlussvorlagen, die mit finanziellen Auswirkungen verbunden sind, mit den Vorgaben und Zielen des Haushaltssicherungskonzeptes abzustimmen. Ein entsprechender Nachweis hat in der Beschlussvorlage zu erfolgen.

4.3 Handlungsfelder

Im Haushaltssicherungskonzept sind Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich erreicht und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden soll. Als Orientierungshilfe werden in diesem Zusammenhang vom Ministerium für Inneres und Sport M-V immer wieder die nachfolgenden Konsolidierungsbereiche genannt, aus denen Maßnahmen zur Erhöhung der Erträge/Einzahlungen und Maßnahmen zur Senkung der Aufwendungen/Auszahlungen abzuleiten sind:

1. Anpassung der Hebesätze vor allem der kreisangehörigen Gemeinden mindestens auf den Durchschnitt dieser Ebene;
2. verstärkte kommunale Zusammenarbeit in einzelnen Arbeitsbereichen wie z. B. Zusammenlegung der Leitstellen, Katasterämter, Musikschulen und Volkshochschulen, im Bereich der Bußgeldstellen, der Personalverwaltung, im Bereich Soziales und der EDV;
3. Erhebung von Ausgleichsbeiträgen für Sanierungsgebiete;

4. Erhebung von Sondernutzungsgebühren;
5. Höhe der Gebühren;
6. maßvolles Entgelt für die Nutzung kommunaler Einrichtungen, z.B. für den Erwachsenensport;
7. Erhebung von Strandbenutzungsgebühren für Einwohnerinnen und Einwohner in Tourismusgemeinden;
8. Überprüfung der Höhe der Fremdenverkehrsabgabe;
9. regelmäßige Überprüfung der in die Gebühren der kostenrechnenden Einrichtungen einfließenden Verwaltungskostenbeiträge;
10. regelmäßige Überprüfung und ggf. Anpassung der Höhe der Erbbauzinsen;
11. regelmäßige Überprüfung der Entgelte für die Nutzung der eigenen Räumlichkeiten der Kommune durch Dritte;
12. Nutzung von Einsparmöglichkeiten bei frei werdenden Stellen durch Prüfung, ob Stelle ganz oder teilweise eingespart werden kann bzw. eine mehrmonatige Wiederbesetzungssperre erfolgt;
13. Überprüfung des Versicherungsschutzes der Gemeinde;
14. Verzicht auf Ausschöpfung der Höchstsätze für Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder;
15. regelmäßige und gebündelte Ausschreibung von Wartungsverträgen für technische Anlagen;
16. regelmäßige und gebündelte Ausschreibung von Lieferverträgen für Medienversorgung (z. B. Energie);
17. Überprüfung der Gewährung von Leistungen für Kosten der Unterkunft (Einhaltung der Mietobergrenze, Heizungs- und Betriebskostenabrechnung);
18. Überprüfung der Standards bei der Pflege öffentlicher Grünflächen;
19. Einbeziehung der Sondervermögen und Gesellschaften in die Haushaltskonsolidierung durch Prüfung der Möglichkeiten einer Verbesserung der Ertragslage, Erhöhung der Gewinnabführung an den Haushalt oder Reduzierung des Zuschussbedarfs aus dem Haushalt;
20. Zusammenarbeit von Verwaltungen bei einzelnen Aufgabenbereichen, insbesondere von Verwaltungen des Umlandes von zentralen Orten mit der Verwaltung des zentralen Ortes.

Die aufgezählten Handlungsfelder bzw. Konsolidierungsbereiche wurden im Rahmen der Erstellung des Haushaltssicherungskonzeptes geprüft und bei Eignung als Konsolidierungsvorschlag aufgenommen.

5. Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

5.1 Umsetzung Konsolidierungsvorschläge 2025

In der nachfolgenden Übersicht werden jene Maßnahmen beschrieben, die im Haushaltssicherungskonzept 2025 enthalten waren. Hierbei werden die haushaltswirksamen Effekte einer jeden Maßnahme ebenso dargestellt, wie die eingeleiteten Umsetzungsmaßnahmen und die Gründe für einen möglichen Verzug. Des Weiteren erfolgt eine Fortschreibung bzw. Aktualisierung noch nicht umgesetzter Maßnahmen.

Erträge und Einzahlungen

Produkt	Produktbezeichnung	Konto	Kontobezeichnung	VB	Begründung	Plan 2024	Plan 2025	Vorl. Ist 2025 (Stand 06.02.2026)	Ziel erreicht?	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
11400	zentrales Gebäudemanagement und Liegenschaften	44110010	sonstige Pachten	23		2.900	2.900	2.993,37	ja	400	400	400
11400	zentrales Gebäudemanagement und Liegenschaften	64110010	sonstige Pachten	23		2.900	2.900	2.993,37	ja	400	400	400
55300	Friedhofs- und Bestattungswesen	44243000	Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	60/5		100	500	98,36	nein	100	100	100
55300	Friedhofs- und Bestattungswesen	64243000	Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	60/5		100	500	98,36	nein	100	100	100
61100	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	40320000	Hundesteuer	22		3.000	3.500	3.936,66	ja	3.500	3.500	3.500
61100	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	60320000	Hundesteuer	22		3.000	3.500	3.826,35	ja	3.500	3.500	3.500
Summe (ErgHH)						6.000	6.900	7.028,39	ja	3.600	3.600	3.600
Summe (FHH)						6.000	6.900	6.918,08	ja	3.600	3.600	3.600
Konsolidierungseffekt Ergebnishaushalt:								1.028,39		-2.400	-2.400	-2.400
Konsolidierungseffekt Finanzhaushalt								918,08		-2.400	-2.400	-2.400

Das Konsolidierungsziel konnte im Finanzhaushalt und im Ergebnishaushalt erzielt werden. Das Konsolidierungsziel wurde jeweils übererfüllt.

Aufwendungen und Auszahlungen

Produkt	Produktbezeichnung	Konto	Kontobezeichnung	VB	Begründung	Plan 2024	Plan 2025	Vorl. IST 2025 (Stand 08.02.2026)	Ziel erreicht?	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
11403	Gemeindearbeiter	50221000	Vergütungen für Arbeitnehmer	11	Mindestlohn bzw. 15 €/h	38.500	34.000	33.980,88	ja	34.000	34.000	34.000
11403	Gemeindearbeiter	70221000	Vergütungen für Arbeitnehmer	11	Mindestlohn bzw. 15 €/h	38.500	34.000	33.980,88	ja	34.000	34.000	34.000
11405	sonstige zentrale Dienste	56820000	Kraftfahrzeugsteuer	32/2	2024; PKW GA	600	400	281,00	ja	400	400	400
11405	sonstige zentrale Dienste	76820000	Kraftfahrzeugsteuer	32/2	2024; PKW GA	600	400	281,00	ja	400	400	400
11408	gemeindliche Wohnungen	56290000	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen - Verwaltergebühren	23	4. Quartal 2025 zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltssicherungskonzept es noch nicht eingebucht - hier inklusive 4. Quartal lt. Annahme	17.700	17.100	17.049,60	ja	17.100	17.100	17.100
11408	gemeindliche Wohnungen	76290000	Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	23	4. Quartal 2025 zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltssicherungskonzept es noch nicht eingebucht - hier inklusive 4. Quartal lt. Annahme	17.700	17.100	17.049,60	ja	17.100	17.100	17.100
11408	gemeindliche Wohnungen	56390000	Sonstige Geschäftsaufwendungen	23	4. Quartal 2025 zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltssicherungskonzept es noch nicht eingebucht	500	100	248,90	nein	100	100	100
11408	gemeindliche Wohnungen	76390000	Sonstige Geschäftsauszahlungen	23	4. Quartal 2025 zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltssicherungskonzept es noch nicht eingebucht	500	100	248,90	nein	100	100	100
12201	Sicherheit und Ordnung	52380000	Geringwertige Geräte, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	32		1.000	0	0,00	ja	0	0	0
12201	Sicherheit und Ordnung	72380000	Geringwertige Geräte, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	32		1.000	0	0,00	ja	0	0	0

Produkt	Produktbezeichnung	Konto	Kontobezeichnung	VB	Begründung	Plan 2024	Plan 2025	Vorl. IST 2025 (Stand 06.02.2026)	Ziel erreicht?	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
12601	Brandschutz	52370000	Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	37		2.500	1.500	1.281,34	ja	1.500	1.500	1.500
12601	Brandschutz	72370000	Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	37		2.500	1.500	1.281,34	ja	1.500	1.500	1.500
21101	Grundschule Kargow	52380000	Geringwertige Geräte, Ausrüstungs- und sonstige Gegenstände	40	geringere Anschaffungen als ursprünglich geplant	18.000	12.000	5.820,93	ja	10.000	10.000	10.000
21101	Grundschule Kargow	72380000	Geringwertige Geräte, Ausrüstungs- und sonstige Gegenstände	40	geringere Anschaffungen als ursprünglich geplant	18.000	12.000	6.130,40	ja	10.000	10.000	10.000
21101	Grundschule Kargow	52480000	Sonstige bezogene Leistungen- Schwimmunterricht	40	Schwimmunterricht nach 2026 verschoben (ein Termin konnte aufgrund fehlender Kapazitäten in der Schwimmhalle in 2025 nicht gefunden werden)	5.500	5.000	0,00	ja	5.000	5.000	5.000
21101	Grundschule Kargow	72480000	Sonstige bezogene Leistungen- Schwimmunterricht	40	Schwimmunterricht nach 2026 verschoben (ein Termin konnte aufgrund fehlender Kapazitäten in der Schwimmhalle in 2025 nicht gefunden werden)	5.500	5.000	0,00	ja	5.000	5.000	5.000
21101	Grundschule Kargow	56342000	Datenübertragungsge- bühren	23	Einbruchmeldeanlage	1.200	0	0,00	ja	0	0	0
21101	Grundschule Kargow	76342000	Datenübertragungsge- bühren	23	Einbruchmeldeanlage	1.200	0	0,00	ja	0	0	0
54101	Gemeindestraßen	52380000	Geringwertige Geräte, Ausrüstungs- und sonstige Gegenstände	60/4	2024: 5x Abfallbehälter	500	0	0,00	ja	0	0	0
54101	Gemeindestraßen	72380000	Geringwertige Geräte, Ausrüstungs- und sonstige Gegenstände	60/4	2024: 5x Abfallbehälter	500	0	0,00	ja	0	0	0
54201	Kreisstraßen	52339100	Unterhaltung Bushäuschen	60/2		100	0	0,00	ja	0	0	0
54201	Kreisstraßen	72339100	Unterhaltung Bushäuschen	60/2		100	0	0,00	ja	0	0	0

Produkt	Produktbezeichnung	Konto	Kontobezeichnung	VB	Begründung	Plan 2024	Plan 2025	Vorl. IST 2025 (Stand 08.02.2026)	Ziel erreicht?	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
55300	Friedhofs- und Bestattungswesen	52270000	Aufwendungen für Wasser	60/5		300	200	133,19	ja	200	200	200
55300	Friedhofs- und Bestattungswesen	72270000	Auszahlungen für Wasser	60/5		300	200	133,19	ja	200	200	200
57302	Mehrzweckgebäude (Gemeindezentrum inkl. Sportbereich)	52370000	Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	23		200	100	0,00	ja	200	100	200
57302	Mehrzweckgebäude (Gemeindezentrum inkl. Sportbereich)	72370000	Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	23		200	100	0,00	ja	200	100	200
57302	Mehrzweckgebäude (Gemeindezentrum inkl. Sportbereich)	56346000	Rundfunk- und Fernsehgebühren	23		200	100	73,44	ja	100	100	100
57302	Mehrzweckgebäude (Gemeindezentrum inkl. Sportbereich)	76346000	Rundfunk- und Fernsehgebühren	23		200	100	73,44	ja	100	100	100
57503	Kommunaler Fremdenverkehr / Tourismus	52210000	Aufwendungen für Abfall	83		1.100	1.000	548,88	ja	1.000	1.000	1.000
57503	Kommunaler Fremdenverkehr / Tourismus	72210000	Auszahlungen für Abfall	83		1.100	1.000	548,88	ja	1.000	1.000	1.000
57503	Kommunaler Fremdenverkehr / Tourismus	52910000	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	83	Flyer, etc.	1.000	500	210,00	ja	500	500	500
57503	Kommunaler Fremdenverkehr / Tourismus	72910000	Sonstige Auszahlungen für Sachleistungen	83	Flyer, etc.	1.000	500	210,00	ja	500	500	500
Summe (ErgHH)						88.900	72.000	59.628,16		70.100	70.000	70.100
Summe (FHH)						88.900	72.000	59.937,63		70.100	70.000	70.100
Konsolidierungseffekt Ergebnishaushalt								-29.271,84		-18.800	-18.900	-18.800
Konsolidierungseffekt Finanzhaushalt								-28.962,37		-18.800	-18.900	-18.800

Das Konsolidierungsziel wurde im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt erreicht. Im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt wurde das Konsolidierungsziel jeweils übererfüllt.

Im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes ist es trotz Erreichen der Konsolidierungsziele aus dem Jahr 2025 weiterhin erforderlich, weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Aufwendungen/Auszahlungen einzuarbeiten.

5.2 Neue Konsolidierungsvorschläge

In der folgenden Übersicht werden Maßnahmen beschrieben, mit deren Hilfe die bestehenden Fehleinträge im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt dauerhaft abgebaut werden sollen. Die Konsolidierungsvorschläge werden produktbezogen sowohl für den Ergebnishaushalt als auch den Finanzhaushalt dargestellt.

Mit Hilfe des in der Tabelle dargestellten Konsolidierungseffektes soll aufgezeigt werden, welche "Mehrerträge/-einzahlungen" oder „Minderaufwendungen/-auszahlungen“ sich in den Haushaltsfolgejahren gegenüber dem Haushalt 2025 ergeben.

Die Umsetzung der von der Gemeindevertretung beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen obliegt dem jeweils zuständigen Verantwortungsbereich (VB) in der Amtsverwaltung Amt Seenlandschaft Waren. Die Verantwortungsbereiche sind verpflichtet, alle notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes eigenständig zu ergreifen. Um die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes zu gewährleisten, haben die Verantwortungsbereiche die umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltssicherung zu dokumentieren und gegenüber dem Amt für zentrale Dienste und Finanzen abzurechnen.

Ein Beschluss des Haushaltssicherungskonzeptes, wie in § 43 Abs. 8 KV-MV gefordert, wird gefasst. Dieser wird der unteren Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Erträge und Einzahlungen

Produkt	Produktbezeichnung	Konto	Kontobezeichnung	VB	Erläuterung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Veränderung 2026 zu 2025	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
11400	zentrales Gebäudemanagement und Liegenschaften	44111000	Gartenpacht (SK)	28		1.500	1.600	100	1.600	1.600	1.600
11400	zentrales Gebäudemanagement und Liegenschaften	64111000	Gartenpacht (SK)	28		1.500	1.600	100	1.600	1.600	1.600
11408	gemeindliche Wohnungen	44110000	Mieten Wohnungswesen	28		100.000	106.000	6.000	106.000	106.000	106.000
11408	gemeindliche Wohnungen	64110000	Mieten WW	28		100.000	106.000	6.000	106.000	106.000	106.000
61100	Steuern, allg Zuweisungen, allg. Umlagen	40110000	Grundsteuer A	22		20.500	22.000	1.500	22.000	22.000	22.000
61100	Steuern, allg Zuweisungen, allg. Umlagen	60110000	Grundsteuer A	22		20.500	22.000	1.500	22.000	22.000	22.000
61100	Steuern, allg Zuweisungen, allg. Umlagen	40131000	Gewerbesteuerzahlun gen für das laufende Jahr	22		70.000	80.000	10.000	80.000	80.000	80.000
61100	Steuern, allg Zuweisungen, allg. Umlagen	60131000	Gewerbesteuerzahlun gen für das laufende Jahr	22		70.000	80.000	10.000	80.000	80.000	80.000
61100	Steuern, allg Zuweisungen, allg. Umlagen	40210000	Gemeindeanteil an der 20 Einkommensteuer	20		292.900	314.400	21.500	329.800	329.800	343.800
61100	Steuern, allg Zuweisungen, allg. Umlagen	60210000	Gemeindeanteil an der 20 Einkommensteuer	20		292.900	314.400	21.500	329.800	329.800	343.800
61100	Steuern, allg Zuweisungen, allg. Umlagen	40220000	Gemeindeanteil an der 20 Umsatzsteuer	20		19.900	24.300	4.400	24.800	24.800	25.300
61100	Steuern, allg Zuweisungen, allg. Umlagen	60220000	Gemeindeanteil an der 20 Umsatzsteuer	20		19.900	24.300	4.400	24.800	24.800	25.300
61100	Steuern, allg Zuweisungen, allg. Umlagen	40320000	Hundesteuer	22		3.500	3.800	300	3.800	3.800	3.800
61100	Steuern, allg Zuweisungen, allg. Umlagen	60320000	Hundesteuer	22		3.500	3.800	300	3.800	3.800	3.800
Summe Planansätze (ErgrHH)						508.300	552.100	43.800	568.000	568.000	582.500
Summe Planansätze(FinHH)						508.300	552.100	43.800	568.000	568.000	582.500
Konsolidierungseffekt Ergebnishaushalt								43.800	59.700	59.700	74.200
Konsolidierungseffekt Finanzaushalt								43.800	59.700	59.700	74.200

Aufwendungen und Auszahlungen

Produkt	Produktbezeichnung	Konto	Kontobezeichnung	VB	Erläuterung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Veränderung 2026 zu 2025	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
11104	Gremien	50130000	Aufwendungen für Gemeindevertreter und Ausschussmitglieder	10.4			8.200	1.100	8.200	8.200	8.200
11104	Gremien	70130000	Auszahlungen für Rats-/Vertretungs- und Ausschussmitglieder	10.4		9.300	8.200	1.100	8.200	8.200	8.200
11400	zentrales Gebäudemanagement und Liegenschaften	66251000	Vergütungen einschließlich Reisekosten an Sachverständige	23	Ausschreibung Strom 2025 und 2028, Ausschreibung Gas 2026 und 2029	400	300	100	0	0	400
11400	zentrales Gebäudemanagement und Liegenschaften	76251000	Vergütungen einschließlich Reisekosten an Sachverständige	23	Ausschreibung Strom 2025 und 2028, Ausschreibung Gas 2026 und 2029	400	300	100	0	0	400
11400	zentrales Gebäudemanagement und Liegenschaften	66813000	Grundsteuer B für gemeindeeigene Grundstücke	23	Mit der Grundsteuerreform erfolgte eine neue Hauptfeststellung des Grundsteuerwertes bzw. -messbetrages.	500	300	200	300	300	300
11400	zentrales Gebäudemanagement und Liegenschaften	76813000	Grundsteuer B für gemeindeeigene Grundstücke	23	Mit der Grundsteuerreform erfolgte eine neue Hauptfeststellung des Grundsteuerwertes bzw. -messbetrages.	500	300	200	300	300	300
11408	gemeindliche Wohnungen	52313000	Unterhaltung der Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind	28	Instandhaltung leerstehender Wohnungen, welche in einem sehr schlechten Zustand sind. Ermöglichung der Wietenvermietung. IId. Unterhaltung OHNE Instandhaltung: 20.000 € 3.2.26 Senkung Planansatz von 55.000 € auf 40.000 € durch HFA	50.000	40.000	10.000	40.000	40.000	40.000
11408	gemeindliche Wohnungen	72313000	Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind	28	Instandhaltung leerstehender Wohnungen, welche in einem sehr schlechten Zustand sind. Ermöglichung der Wietenvermietung. IId. Unterhaltung OHNE Instandhaltung: 20.000 € 3.2.26 Senkung Planansatz von 55.000 € auf 40.000 € durch HFA	50.000	40.000	10.000	40.000	40.000	40.000
11408	gemeindliche Wohnungen	52320000	Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	28	keine HW-Kostenerhöhung	73.000	57.000	16.000	57.000	57.000	57.000
11408	gemeindliche Wohnungen	72320000	Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	28	keine HW-Kostenerhöhung	73.000	57.000	16.000	57.000	57.000	57.000
12601	Brandschutz	52210000	Aufwendungen für Abfall	23	Verringerung Abfallgebühren	200	100	100	100	100	100
12601	Brandschutz	72210000	Auszahlungen für Abfall	23	Verringerung Abfallgebühren	200	100	100	100	100	100
12601	Brandschutz	62220000	Aufwendungen für Abwasser	23	Verringerung Abwassergebühren	200	100	100	100	100	100
12601	Brandschutz	72220000	Auszahlungen für Abwasser	23	Verringerung Abwassergebühren	200	100	100	100	100	100
12601	Brandschutz	62270000	Aufwendungen für Wasser	23	Verringerung der Gebühren für Wasser und Abwasser	300	200	100	200	200	200

Produkt	Produktbezeichnung	Konto	Kontobezeichnung	VB	Erläuterung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Veränderung 2026 zu 2025	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
12601	Brandschutz	72270000	Auszahlungen für Wasser	23	Verringerung der Gebühren für Wasser/Abwasser	300	200	100	200	200	200
12601	Brandschutz	62312000	Unterhaltung der Außenanlagen (Löschwasserentnahmestellen)	23		500	0	500	0	0	0
12601	Brandschutz	72312000	Unterhaltung und Bewirtschaftung der Außenanlagen	23		500	0	500	0	0	0
12601	Brandschutz	62313000	Unterhaltung der Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind	23	Wartung Rolltor, kleinere Unterhaltungsmaßnahmen	5.000	2.000	3.000	2.000	2.000	2.000
12601	Brandschutz	72313000	Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind	23	Wartung Rolltor, kleinere Unterhaltungsmaßnahmen	5.000	2.000	3.000	2.000	2.000	2.000
12601	Brandschutz	62320000	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	37	Arzt 37 500 € und Arzt 60/1 20.000 € Abriss Feuerwehrgebäude Federow	22.500	20.500	2.000	20.500	20.500	20.500
12601	Brandschutz	72320000	Sonstige Auszahlungen für Dienstleistungen	37	Arzt 37 500 € und Arzt 60/1 20.000 € Abriss Feuerwehrgebäude Federow	22.500	20.500	2.000	20.500	20.500	20.500
12601	Brandschutz	66251000	Vergütungen einschließlich Reisekosten an Sachverständige	60/1		4.000	0	4.000	0	0	0
12601	Brandschutz	76251000	Vergütungen einschließlich Reisekosten an Sachverständige	60/1		4.000	0	4.000	0	0	0
12601	Brandschutz	66380000	Sonstige Geschäftsaufwendungen	23		500	0	500	0	0	0
12601	Brandschutz	76380000	Sonstige Geschäftsauszahlungen	23		500	0	500	0	0	0
21101	Grundschule Kargow	50221000	Vergütungen für Arbeitnehmer	11		50.300	42.500	8.300	42.500	42.500	42.500
21101	Grundschule Kargow	70221000	Vergütungen für Arbeitnehmer	11		50.300	42.500	8.300	42.500	42.500	42.500
21101	Grundschule Kargow	50320000	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	11		1.900	1.800	100	1.800	1.800	1.800
21101	Grundschule Kargow	70320000	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	11		1.900	1.800	100	1.800	1.800	1.800
21101	Grundschule Kargow	50420000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer	11		11.400	9.500	1.900	10.000	10.000	10.000
21101	Grundschule Kargow	70420000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer	11		11.400	9.500	1.900	10.000	10.000	10.000
21101	Grundschule Kargow	62210000	Aufwendungen für Abfall	23		1.800	1.700	100	1.700	1.700	1.700
21101	Grundschule Kargow	72210000	Auszahlungen für Abfall	23		1.800	1.700	100	1.700	1.700	1.700
21101	Grundschule Kargow	62313000	Unterhaltung der Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind	23		14.700	7.000	7.700	7.000	7.000	5.000
21101	Grundschule Kargow	72313000	Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind	23		14.700	7.000	7.700	7.000	7.000	5.000
21101	Grundschule Kargow	62380000	Geringwertige Geräte, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	40		12.000	7.000	5.000	8.500	8.500	7.000
21101	Grundschule Kargow	72380000	Geringwertige Geräte, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	40		12.000	7.000	5.000	8.500	8.500	7.000
21101	Grundschule Kargow	66243000	Unterhaltung Software, Updates	40		2.600	2.500	100	2.500	2.500	2.500
21101	Grundschule Kargow	76243000	Unterhaltung Software, Updates	40		2.600	2.500	100	2.500	2.500	2.500
21502	Schulkostenbeitrag Regionalschulen	62559000	Schulstenausgleich Kostenersatz an den sonstigen privaten Bereich	40		2.800	1.800	1.000	1.800	1.800	3.600
21502	Schulkostenbeitrag Regionalschulen	72559000	Kostenersatzungen an den sonstigen privaten Bereich	40		2.800	1.800	1.000	1.800	1.800	3.600
54000	Konzessionsabgaben	66350000	Öffentliche Bekanntmachungen	32	Bekanntmachung Konz. Strom	100	0	100	0	0	0

Produkt/Produktbezeichnung	Konto	Kontobezeichnung	VB	Erläuterung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Veränderung 2026 zu 2025	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
54000 Konzessionsabgaben	70350000	Öffentliche Beklaminierungen	32	Beklaminierung Konz. Strom	100	0	0	0	0	0
55200 öffentliche Gewässer / WBV	52311000	Unterhaltung der Grundstücke	37	Id. Unterhaltung Lieg. öffentliche	15.000	1.000	14.000	1.000	1.000	1.000
55200 öffentliche Gewässer / WBV	72311000	Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke	37	Id. Unterhaltung Lieg. öffentliche	15.000	1.000	14.000	1.000	1.000	1.000
55300 Friedhöfe- und Bestattungen wesen	55250000	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Diensten - Kriegsgräberpflege	60,5	u.a. Dienstleistung für Instandhaltungsmaßnahmen Hobkreuze	500	100	400	100	100	100
55300 Friedhöfe- und Bestattungen wesen	75250000	Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	60,5	u.a. Dienstleistung für Instandhaltungsmaßnahmen Hobkreuze	500	100	400	100	100	100
57301 Mehrzweckgebäude (altes Wasserverk Federow, alte FFw Federow + div. Garage)	52313000	Unterhaltung der Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind	23	Wartung Rolltor, kleinere Instandhaltungen/Reparaturen	10.500	500	10.000	500	500	500
57301 Mehrzweckgebäude (altes Wasserverk Federow, alte FFw Federow + div. Garage)	72313000	Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind	23	Wartung Rolltor, kleinere Instandhaltungen/Reparaturen	10.500	500	10.000	500	500	500
57302 Mehrzweckgebäude (Gemeindezentrum inkl. Sportbereich)	52380000	Geringwertige Geräte, Ausstattungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	23		3.700	0	3.700	0	0	0
57302 Mehrzweckgebäude (Gemeindezentrum inkl. Sportbereich)	72380000	Geringwertige Geräte, Ausstattungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	23		3.700	0	3.700	0	0	0
57302 Mehrzweckgebäude (Gemeindezentrum inkl. Sportbereich)	52490000	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel	23	Reinigungsmittel, Handtuch- und Toilettenpapier, Seife usw.	400	300	100	300	300	300
57302 Mehrzweckgebäude (Gemeindezentrum inkl. Sportbereich)	72490000	Sonstige Auszahlungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel	23	Reinigungsmittel, Handtuch- und Toilettenpapier, Seife usw.	400	300	100	300	300	300
57503 Kommunaler Fremdenverkehr / Tourismus	52210000	Aufwendungen für Abfall	83	Müllgebühren Parkplatz und Nationalparkinfo Federow	1.700	1.100	600	1.100	1.100	1.100
57503 Kommunaler Fremdenverkehr / Tourismus	72210000	Auszahlungen für Abfall	83	Müllgebühren Parkplatz und Nationalparkinfo Federow	1.700	1.100	600	1.100	1.100	1.100
57503 Kommunaler Fremdenverkehr / Tourismus	52260000	Aufwendungen für Strom-Schranke	83	Strom Schranke und Infohaus	4.500	2.500	2.000	2.500	2.500	2.500
57503 Kommunaler Fremdenverkehr / Tourismus	72260000	Auszahlungen für Strom	83	Strom Schranke und Infohaus	4.500	2.500	2.000	2.500	2.500	2.500
57503 Kommunaler Fremdenverkehr / Tourismus	52270000	Aufwendungen für Wasser	83	Infohaus	500	400	100	400	400	400
57503 Kommunaler Fremdenverkehr / Tourismus	72270000	Auszahlungen für Wasser	83	Infohaus	500	400	100	400	400	400
57503 Kommunaler Fremdenverkehr / Tourismus	52313000	Unterhaltung der Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind	83	Schornsteinfeger, Heizungswartung, Kleinreparaturen	2.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
57503 Kommunaler Fremdenverkehr / Tourismus	72313000	Unterhaltung der Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind	83	Schornsteinfeger, Heizungswartung, Kleinreparaturen	2.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
57503 Kommunaler Fremdenverkehr / Tourismus	52313001	Unterhaltung Schrankenanlage	83	Unterhaltung Schranke	900	600	300	600	600	600
57503 Kommunaler Fremdenverkehr / Tourismus	72313000	Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind	83	Schornsteinfeger, Heizungswartung, Kleinreparaturen, Unterhaltung Schranke	900	600	300	600	600	600
57503 Kommunaler Fremdenverkehr / Tourismus	52555000	Kostenleistungen an den sonstigen privaten Bereich - Anteil Kurabgabe (ohne Steuer)	83		700	500	200	500	500	500

Produkt	Produktbezeichnung	Konto	Kontobezeichnung	VB	Erläuterung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Veränderung 2026 zu 2025	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
57503	Kommunaler Fremdenverkehr / Tourismus	72559000	Kostenleistungen an den sonstigen privaten Bereich	83		700	500	200	500	500	500
57503	Kommunaler Fremdenverkehr / Tourismus	52559001	Kostenleistungen an den sonstigen privaten Bereich -Anteil Kurabgabe (mit Steuer)	83		700	500	200	500	500	500
57503	Kommunaler Fremdenverkehr / Tourismus	72559000	Kostenleistungen an den sonstigen privaten Bereich -Anteil Kurabgabe (mit Steuer)	83		700	500	200	500	500	500
57503	Kommunaler Fremdenverkehr / Tourismus	52520000	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	83		8.000	5.500	2.500	7.500	7.500	2.500
57503	Kommunaler Fremdenverkehr / Tourismus	72520000	Sonstige Auszahlungen für Dienstleistungen	83		8.000	5.500	2.500	7.500	7.500	2.500
57503	Kommunaler Fremdenverkehr / Tourismus	56251000	Vergütungen einschließlich Reisekosten an Sachverständige	83		9.400	6.000	3.400	6.000	6.000	6.000
57503	Kommunaler Fremdenverkehr / Tourismus	76251000	Vergütungen einschließlich Reisekosten an Sachverständige	83		9.400	6.000	3.400	6.000	6.000	6.000
57503	Kommunaler Fremdenverkehr / Tourismus	56340000	Telefon, Datenübertragungskosten (WIFI)	83	WIFI Parkplatz	2.300	1.300	1.000	1.300	1.300	1.300
57503	Kommunaler Fremdenverkehr / Tourismus	76340000	Telefon, Datenübertragungskosten	83	WIFI Parkplatz	2.300	1.300	1.000	1.300	1.300	1.300
57503	Kommunaler Fremdenverkehr / Tourismus	56430000	Sonstige Beträge	83	Mitgliedsbeitrag TV MSE und Abrechnung Mürtz rundum nach ÜN	13.300	8.000	5.300	8.000	8.000	8.000
57503	Kommunaler Fremdenverkehr / Tourismus	76430000	Sonstige Beträge	83	Mitgliedsbeitrag TV MSE und Abrechnung Mürtz rundum nach ÜN	13.300	8.000	5.300	8.000	8.000	8.000
57503	Kommunaler Fremdenverkehr / Tourismus	56710000	Gewerbesteuer	83		2.400	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
57503	Kommunaler Fremdenverkehr / Tourismus	76710000	Gewerbesteuer	83		2.400	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
57503	Kommunaler Fremdenverkehr / Tourismus	56720000	Körperschaftsteuer	83		1.100	600	500	600	600	600
57503	Kommunaler Fremdenverkehr / Tourismus	76720000	Körperschaftsteuer	83		1.100	600	500	600	600	600
57503	Kommunaler Fremdenverkehr / Tourismus	56813000	Grundsteuer B für gemeindeeigene Grundstücke	83	Grundsteuer B für gemeindeeigene Grundstücke, befreit durch FA	400	0	400	0	0	0
57503	Kommunaler Fremdenverkehr / Tourismus	76813000	Grundsteuer B für gemeindeeigene Grundstücke	83	Grundsteuer B für gemeindeeigene Grundstücke, befreit durch FA	400	0	400	0	0	0
Summe Planansätze und IST-Vergleich (ErgrHH)						342.000	233.100	108.900	237.300	237.300	231.000
Summe Planansätze und IST-Vergleich (FinHH)						342.000	233.100	108.900	237.300	237.300	231.000
Konsolidierungseffekt Ergebnishaushalt								108.900	104.700	104.700	111.000
Konsolidierungseffekt Finanzhaushalt								108.900	104.700	104.700	111.000

6 Konsolidierungseffekte bis 2029

Die neu in das Haushaltssicherungskonzept aufgenommenen Konsolidierungsvorschläge führen ab dem Jahr 2026 zu einer Verbesserung des Ergebnishaushaltes und des Finanzhaushaltes der Gemeinde Kargow.

Das bis zum Jahr 2029 berechnete Konsolidierungspotenzial beläuft sich im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt auf jeweils insgesamt 666.700 €.

Ergebnishaushalt

	2026	2027	2028	2029
Mehrerträge Ergebnishaushalt	43.800 €	59.700 €	59.700 €	74.200 €
Minderaufwendungen Ergebnishaushalt	108.900 €	104.700 €	104.700 €	111.000 €
Summe:	152.700 €	164.400 €	164.400 €	185.200 €
Konsolidierungspotenzial Ergebnishaushalt	666.700 €			

Finanzhaushalt:

	2026	2027	2028	2029
Mehreinzahlungen Finanzhaushalt	43.800 €	59.700 €	59.700 €	74.200 €
Minderauszahlungen Finanzhaushalt	108.900 €	104.700 €	104.700 €	111.000 €
Summe:	152.700 €	164.400 €	164.400 €	185.200 €
Konsolidierungspotenzial Finanzhaushalt	666.700 €			

Mit Hilfe der vorgesehenen Maßnahmen zur Haushaltssicherung ist es nicht möglich, das strukturelle Defizit in beiden Haushaltsteilen erheblich zu reduzieren. Ein dauerhafter Ausgleich des Ergebnishaushaltes und des Finanzhaushaltes ist damit nicht gewährleistet und macht die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes dringend notwendig. An dieser Stelle sei auch darauf hingewiesen, dass der gesamte Prozess der Haushaltskonsolidierung von Risikofaktoren beeinflusst wird, die von der Gemeinde Kargow nicht oder nur bedingt gesteuert werden können. So können eine Erhöhung Kreisumlage oder eine Übertragung von neuen Aufgaben durch das Land die Konsolidierungsbemühungen der Gemeinde negativ beeinflussen und Konsolidierungserfolge mitunter sogar aufheben.

Im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes muss es das Ziel sein, das strukturelle Defizit zunächst im Ergebnishaushalt (mittelfristig auch im Finanzhaushalt) weiter zu verringern. Ein Abbau des strukturellen Defizits kann nur über eine Verbesserung des „Jahresergebnisses (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen“/„Jahresbezogenen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen“ erreicht werden. Dies setzt voraus, dass alle Einnahmequellen und Möglichkeiten der Ausgabereduzierung ausgeschöpft werden.

Gleichzeitig ist im Rahmen der Haushaltskonsolidierung darauf hinzuwirken, dass Investitionen nur noch dann getätigt werden, wenn sie ohne neue Kreditaufnahmen finanziert werden können, da jede Kreditaufnahme das strukturelle Defizit über die sich anschließende Tilgung

weiter erhöht. Kreditaufnahmen für Investitionsmaßnahmen sollten in Anbetracht der schwierigen finanziellen Situation im Finanzhaushalt nur noch in folgenden Fällen erfolgen:

- zur Finanzierung rentierlicher Vorhaben, wenn auch die Folgekosten durch Einnahmen gedeckt werden, bzw. maßnahmebedingt Minderausgaben auf Dauer nachgewiesen werden; rentierliche gebührenfinanzierte Maßnahmen sind solche, die den laufenden Haushalt auch in Zukunft entlasten;
- zur Finanzierung sachlich und zeitlich unabweisbar notwendiger Ersatzinvestitionen, soweit diese nicht aus Eigenmitteln finanziert werden können;
- im Einzelfall unter Nachweis der Wirtschaftlichkeit, wenn dieses durch aussagekräftige Unterlagen nach den Vorgaben des § 9 Abs. 2 und 3 GemHVO belegt ist (vorherige Kosten-Nutzenanalyse, Veranschlagungsreife).

Im Bereich der Investitionen ist ebenfalls zu berücksichtigen, dass Maßnahmen, die ohne Fördermittel durchgeführt werden, vollständig über den Ergebnishaushalt abgeschrieben werden und damit auch dort den zukünftigen Haushaltsausgleich erschweren.

Zum Thema Kreditfinanzierung von Investitionen wird auf die im Vorbericht gemachten Angaben zum Haushalt 2026/2027 verwiesen.

8. Möglichkeit der Umwandlung des Betriebes gewerblicher Art in eine GmbH

Die Gemeinde Kargow verfügt über einen Betrieb gewerblicher Art, welcher unter dem Produkt 57503 Kommunalen Fremdenverkehr/Tourismus abgebildet wird.

In 2026 weist der Teilergebnishaushalt ein negatives Jahresergebnis in Höhe -78.500 € aus und im 2027 in Höhe -81.800 €.

Der Teilfinanzhaushalt weist 2026 einen Finanzmittelfehlbetrag in Höhe in Höhe 88.900 € aus und in 2027 einen Finanzmittelfehlbetrag 92.200 € aus.



Teilergebnishaushalt 2026 / 2027

Seite : 1

Gemeinde: 06 Kargow

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
 Produktbereich 57 Wirtschaft und Tourismus
 Produktgruppe 575 Tourismus
 Produkt 57503 Kommunalen Fremdenverkehr / Tourismus

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushalts- vorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des ersten Haushalts- jahres	Ansatz des zweiten Haushalts- jahres	Planungs- daten des ersten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	52.200	49.100	49.100	49.100	49.100
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.942,08	20.000	14.000	14.000	14.000	14.000
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.700,00	0	0	0	0	0
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.068,21	13.300	11.000	11.000	11.000	11.000
10.	=	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	36.710,29	85.500	74.100	74.100	74.100	74.100
11.	-	Personalaufwendungen	0,00	0	32.500	34.200	34.200	34.200
13.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.491,23	30.700	38.300	40.300	35.300	35.300
14.	-	Abschreibungen	14,00	62.700	58.700	58.700	58.700	58.700
18.	-	Sonstige Aufwendungen	19.629,96	31.900	21.300	20.900	21.000	21.000
19.	=	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	32.135,19	125.300	150.800	154.100	149.200	149.200
20.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	4.575,10	-39.800	-76.700	-80.000	-75.100	-75.100
22.	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.349,47	2.900	1.800	1.800	1.800	1.800
23.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	2.225,63	-42.700	-78.500	-81.800	-76.900	-76.900



Teilfinanzhaushalt 2026 / 2027

Seite : 1

Gemeinde: 06 Kargow

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
 Produktbereich 57 Wirtschaft und Tourismus
 Produktgruppe 575 Tourismus
 Produkt 57503 Kommunalen Fremdenverkehr / Tourismus

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des ersten Haushalts- jahres	Ansatz des zweiten Haushalts- jahres	Planungs- daten des ersten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.586,68	20.000	14.000	14.000	14.000	14.000
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.700,00	0	0	0	0	0
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.068,21	0	0	0	0	0
8.	+	Sonstige laufende Einzahlungen	3.822,80	3.800	1.700	1.700	1.700	1.700
9.	=	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	42.177,69	23.800	15.700	15.700	15.700	15.700
10.	-	Personalauszahlungen	0,00	0	32.500	34.200	34.200	34.200
12.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	12.846,15	30.700	38.300	40.300	35.300	35.300
16.	-	Sonstige laufende Auszahlungen	23.582,04	42.600	32.000	31.600	31.700	31.700
17.	=	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	36.428,19	73.300	102.800	106.100	101.200	101.200
18.	=	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	5.749,50	-49.500	-87.100	-90.400	-85.500	-85.500
18.1	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-2.349,47	-2.900	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800
18.2	=	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	3.400,03	-52.400	-88.900	-92.200	-87.300	-87.300
24.	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	0,00	0	0	0	0	0
28.	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	0,00	0	0	0	0	0
29.	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	0,00	0	0	0	0	0
30.	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts (Summe der Nummern 18.2 und 29)	3.400,03	-52.400	-88.900	-92.200	-87.300	-87.300

In den kommenden Fortschreibungen des Haushaltssicherungskonzeptes sollte die Gemeinde eine Umwandlung in eine GmbH in Erwägung ziehen.

Eine GmbH zeichnet sich durch einen hohen Grad an Autonomie gegenüber dem kommunalen Träger aus und ermöglicht schnellere Entscheidungsprozesse im Unternehmen. Durch ihre eigenständige Rechtspersönlichkeit kann sie im Rechtsverkehr schneller agieren und flexibler auf Wettbewerbsänderungen reagieren. Auch die steuerrechtlichen Vorteile sind bei einer GmbH wesentlich höher als bei dem derzeit bestehenden Regiebetrieb (Betrieb gewerblicher Art - BgA). Erzielt die GmbH einen Jahresüberschuss (Gewinn), kann dieser an den Gesellschafter (Gemeinde Kargow) ausgeschüttet werden, in Gewinnrücklagen zur Stärkung des Eigenkapitals eingestellt oder vorgetragen werden. Sofern die Gewinne ausgeschüttet werden, fließen die Ausschüttungen in der Regel dem allgemeinen Haushalt der Trägerkommune als Einnahme zu. Jahresfehlbeträge (Verluste) sind – soweit keine Verlustübernahme beschlossen oder vereinbart ist – grundsätzlich nicht durch kommunale Gesellschafter auszugleichen. Sie werden auf kommende Perioden vorgetragen und mit künftigen Jahresüberschüssen verrechnet. Die Haftung der GmbH gegenüber ihren Gläubigern ist

auf ihr Gesellschaftsvermögen (25.000,00 €) beschränkt. Die finanzielle Haftung der Kommune als Gesellschafter gegenüber der GmbH ist auf das Stammkapital (25.000 €) beschränkt.

Auch hinsichtlich der Gestaltung von Arbeitsverträgen hat die GmbH mehr Möglichkeiten, da sie hauptsächlich an das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) gebunden ist. Langwierige Entscheidungsprozesse (Beschlussvorlagen etc.) wie bei der öffentlichen Hand vorgeschrieben, gibt es bei einer GmbH in diesem Sinne nicht.

Wenn die Gemeinde eine Umwandlung in eine GmbH vollzieht, wären nachfolgende Konsolidierungseffekte möglich:

Ergebnishaushalt:

- 2026: 78.500 €
- 2027: 81.800
- 2028 ff. 76.900 € pro Jahr
- möglicher Konsolidierungseffekt 2026 bis 2029: 314.100 €

Finanzhaushalt:

- 2026: 88.900 €
- 2027: 92.200 €
- 2028 ff. 87.300 € pro Jahr
- möglicher Konsolidierungseffekt 2026 bis 2029: 355.700 €

Vorgenannte Konsolidierungseffekte stellen eine Möglichkeit da, die die Gemeinde in den Fortschreibungen ihres Haushaltssicherungskonzeptes in Betracht ziehen sollte. O.g. Konsolidierungseffekte sind **nicht** Bestandteil dieses Haushaltssicherungskonzeptes.

9. Fazit und Ausblick

Der Haushalt der Gemeinde Kargow kann im laufenden Haushaltsjahr im Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen werden. In den Haushaltsfolgejahren zeigt sich im Ergebnishaushalt eine weitere negative Entwicklung, sodass das Ergebnis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes einen Fehlbetrag in Höhe 1,99 Mio. € ausweist.

Auch der Finanzhaushalt weist zum Ende des Haushaltsjahres 2026 und 2027 jeweils ein negatives (jahresbezogenes) Ergebnis aus, sodass die positiven Vorträge der Haushaltsvorjahre abgebaut werden. Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum Ende von 2026 und 2027 ist jeweils negativ. Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Kargow ist als **weggefallen** zu beurteilen.

Die Frage, wann der Haushaltsausgleich in beiden Haushaltsteilen erreicht werden wird, kann auch mit der Erstellung des Haushaltssicherungskonzeptes nicht beantwortet werden. Ein entsprechender Konsolidierungszeitpunkt muss in den Folgejahren im Rahmen der Fortschreibung ermittelt werden.

In diesem Zusammenhang ist jedoch festzuhalten, dass eine Rückgewinnung der dauernden Leistungsfähigkeit nicht ausschließlich über Steuererhöhungen, neue Abgaben oder über eine weitere Verschuldung möglich ist. Im Bereich der Ausgaben sind aus heutiger Sicht nur im geringen Umfang Einsparpotentiale zu realisieren.